Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

WA — allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,30 — Grundflächenzahl - höchstzulässige

(0,45) — Geschoßflächenzahl - höchstzulässige

3. Bauweise

E — nur Einzelhäuser zulässig

H1, H2 — Haustypen gemäß Satzung

Baugrenze

Umgrenzung von Flächen für Garagen

4. Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche

private Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

5. Grünordnung

Landwirtschaftliche Fläche

öffentliche Grünfläche mit Pflanzgebot (z.B. Ortsrandeingrünung)

private Grünfläche

Straßenbegleitgrün

öffentliche Grünfläche

Baum zu pflanzen

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Bereich der Aufhebung bisheriger Planungen

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

Flurstücksgrenze

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

396 — Flurnummer

484,00 — Höhenlinien

(28) — Grundstücksnummerierung 1-28

29 — bestehendes Haupt-/ Nebengebäude

abzubrechende Gebäude

vorgeschlagene Gebäudestellung

Übersichtskarte ohne Maßstab

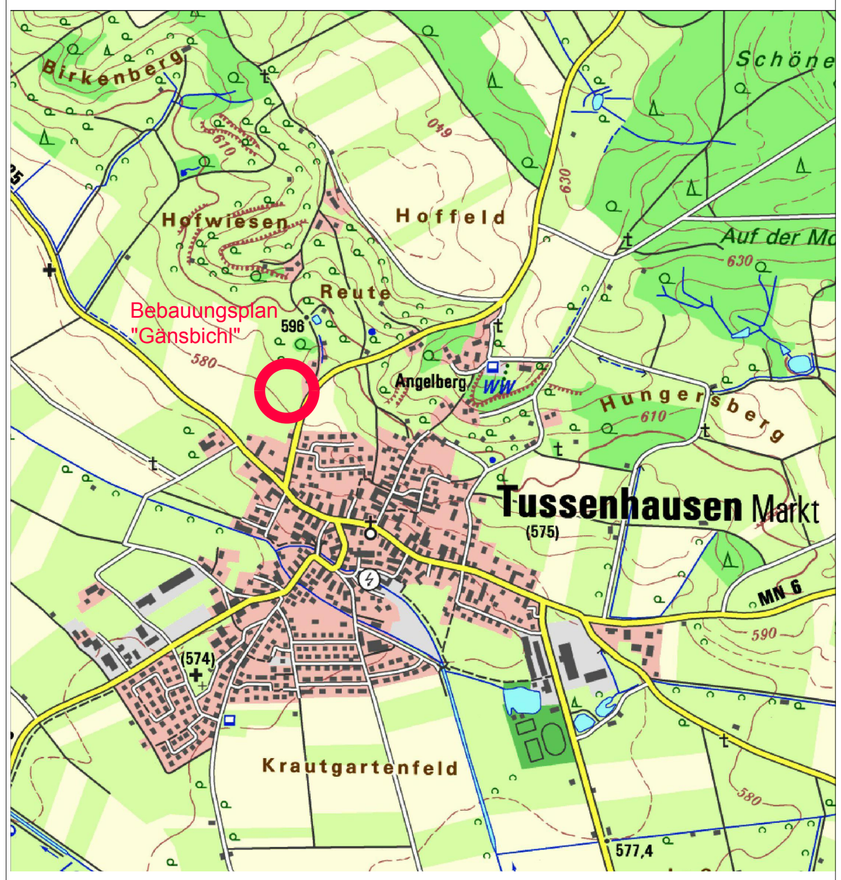

5,0 — Bemaßung in Meter

Gehweg

Wasserleitung DN 150 PVC

Geltungsbereich: Bebauungsplan, M1: 1.000

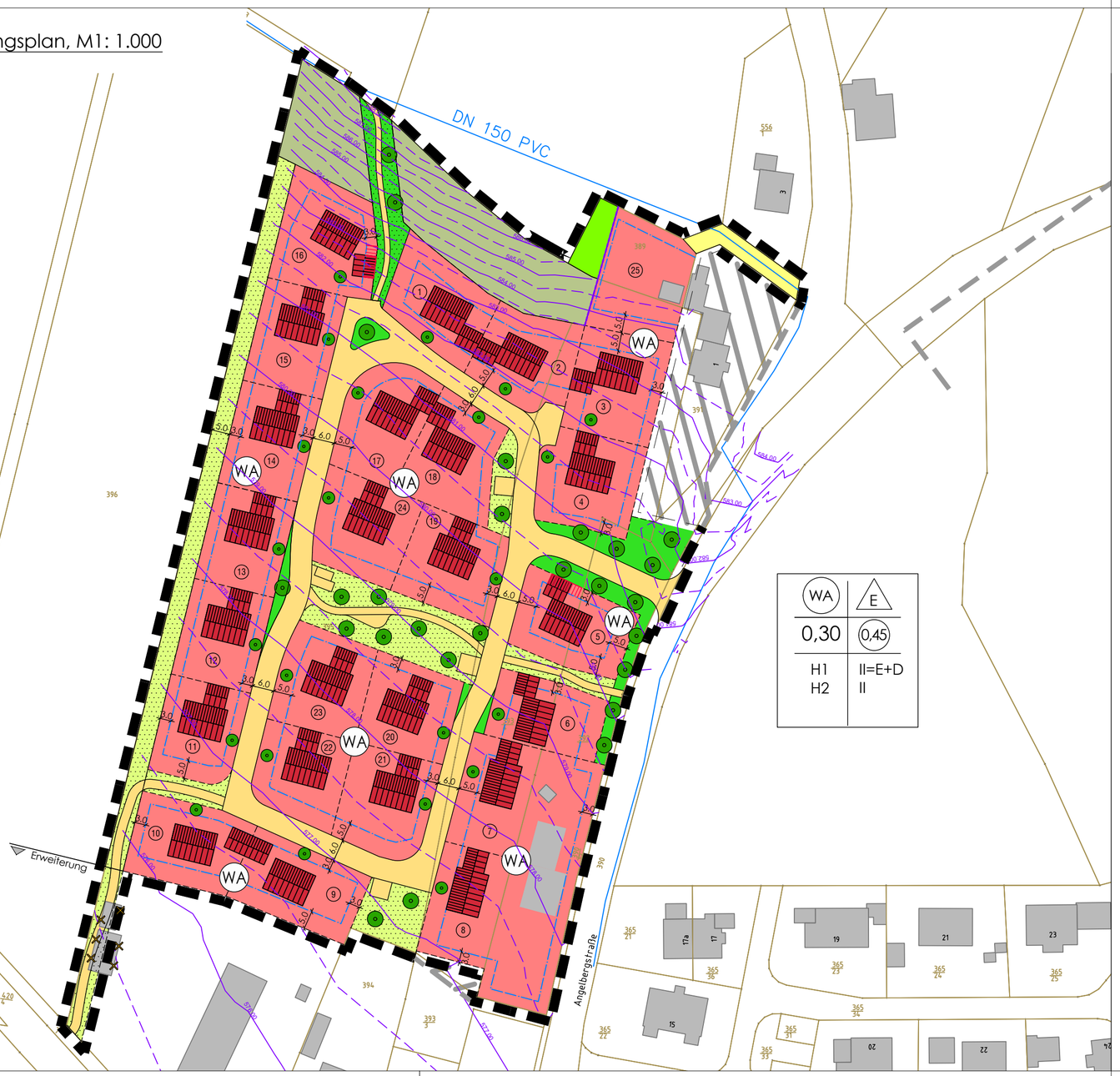

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß

Der Marktgemeinderat Tussenhausen hat am __.__.2021 beschlossen, für den Bebauungsplan "Gänsbichel" eine 1. Änderung aufzustellen und diese im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchzuführen.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom __.__.2021 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom __.__.2021 in der Zeit vom __.__.2021 bis __.__.2021 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom __.__.2021 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom __.__.2021 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschluß

Die 1. Änderung für den Bebauungsplan "Gänsbichel" mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Marktgemeinderatssitzung am __.__.2021 als Satzung beschlossen.

Ausfertigung

Die 1. Änderung für den Bebauungsplan "Gänsbichel" wurde mit allen Bestandteilen (Planzeichnung, Textteil, Begründung) am __.__.2021 ausgefertigt.

Markt Tussenhausen, den __.__.2021

_____

Ruf, 1. Bürgermeister — Siegel

Bekanntmachung

Die 1. Änderung für den Bebauungsplan "Gänsbichel" wurde am __.__.2021 bekanntgemacht.
Sie tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft und ersetzt alle anderen vorherigen Fassungen des Bebauungsplanes.

Seit diesem Zeitpunkt wird der geänderte Bebauungsplan mit Planzeichnung, Textteil und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.
Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Markt Tussenhausen, den __.__.2021

_____

Ruf, 1. Bürgermeister — Siegel

Markt Tussenhausen

Landkreis Unterallgäu

1.Änderung zum BEBAUUNGSPLAN "Gänsbichl" mit integriertem GOP

Fassung vom 29.06.2021

1. Bürgermeister, Herr Johannes Ruf — Siegel

M 1 : 1.000 (m)

0 20 40 60 80 100 120 140

JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
PLANUNG - BERATUNG - ÜBERWACHUNG
Pröllstraße 19 - 86157 Augsburg -
Tel. 0821/24643-60 - Fax 0821/24643-89